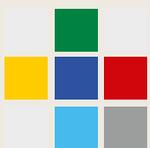




Geschäftsbericht 2012



Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.

Einleitendes	Vorwort	3
	Einheitliche Verbraucherrechte helfen auch den Unternehmen! – Gastkommentar	4
	Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe	5–6
Verbandsorganisation	Fachverband Serienmöbelbetriebe und VHK rücken enger zusammen	6
	Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie konsolidiert sich und nimmt Arbeit auf	7
	Furniture Club blickt auf erfolgreiches erstes Jahr zurück	7
Veranstaltungen	Besuch des Landwirtschaftsministers auf der imm cologne und LivingKitchen	8
	Sommerfest der Möbelverbände im Museum Marta Herford	8–9
	Meeting der Polstermöbel-Vorstände mit MdEP Dr. Schwab	9
	Gemeinsame Vorstandssitzung von Fachverband Serienmöbel und Tischlerinnungen	10–11
	Erste Branchenwerkstatt der Möbelindustrie	11
	DGM-Akademie mit Fachseminaren in Herford	11–12
	Workshop «Bekannter Versender» tagte in Herford	13
Tarifrunde 2012	Tarifpolitik: Tarifabschluss für die Holzindustrie	13–14
	Tarifpolitik: Abschluss in der Polstermöbelindustrie NRW	15
Arbeits- und Sozialrecht	Branchenzuschläge Zeitarbeit in der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie	15–16
	Arbeits- und Sozialrecht: Anspruch auf Entfernung einer berechtigten Abmahnung aus der Personalakte?	17
	Urlaubsanspruch bei krankheitsbedingt ruhendem Arbeitsverhältnis	18–19
Schwerpunktthemen	«Living Kitchen 2013» auf der Zielgeraden:	
	Die Weltleitmesse der Küchenbranche etabliert sich in Köln	19–20
	Start der Kampagne: «Berufe mit Profil»	21
	Unternehmerreise nach Brasilien	21–22
	Fach- und Hausmessen der Möbelindustrie in OWL ab 2013 wieder mit überschneidender Kernzeit	22
	Nürnberger Gespräche: Brennpunkt Rampe	23
	Neue EU-Holzhandelsverordnung tritt 2013 in Kraft	23–24
	Leitlinien zur Kennzeichnung von Möbeln nach dem Produktsicherheitsgesetz	24
	Qualitätskriterien für Spanplatten	25
	Textilkennzeichnungsverordnung regelt Kennzeichnungspflicht für Möbelstoffe	25
	DCC-Zukunftsforum	26
	Möbelleichtbau auf der LIGNA	27
	Initiative Pro Massivholz	27
	Vorsitzende unserer Verbände	28
	Organigramm	29
	Unsere Kooperationspartner	30
	Impressum	31

Vorwort zum Geschäftsbericht 2012 der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen

Liebe Leserin, lieber Leser, sehr geehrte Mitglieder und Freunde unserer Verbände,

wir legen nunmehr den 6. Geschäftsbericht der Verbände der Holz- und Möbelindustrie NRW in gebundener Form vor.

Dies ist umso wichtiger, als in den vergangenen 6 Jahren Vieles in unserem Verbandszentrum an der Goebenstraße passiert ist, was einer Dokumentation und Kommentierung bedarf:

- Was ursprünglich eine Gemeinschaft von einigen wenigen Verbänden war, ist inzwischen zu einem Kompetenzzentrum der Holz- und Möbelindustrie im wahrsten Sinne des Wortes geworden.
- Mit dem Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie ist ein weiterer Bundesfachverband in unserem «Haus des Möbels» eingezogen.
- Seit nunmehr einem Jahr realisieren wir erfolgreich die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband Holzbearbeitung und Holzhandel in Nordrhein-Westfalen e.V.
- Zwei Hochschulen unterhalten inzwischen in unserem Verbandszentrum eine Geschäftsstelle und beraten hier insbesondere Schüler und Studenten. Hier wird gerade mit Blick auf die Nachwuchssicherung für die Branche wertvolle Arbeit geleistet.
- Eine Presseagentur trägt seit Januar 2013 zu einer Professionalisierung unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei.
- Durch 24 Kooperationspartner aus den Bereichen von Messegesellschaften, Zulieferern und Dienstleistern ist die Verbandsgeschäftsstelle in Herford endgültig zu einer Institution des Netzwerkes Holz und Möbel geworden, das für den Standort Westfalen-Lippe geradezu prägend ist.

Die Entwicklung der letzten 6 Jahre hat aber auch Schattenseiten. Die Konzentration in der Branche schreitet unverändert fort. Der wirtschaftliche Druck durch übermächtige Einkaufsverbände einerseits und Importdruck aus dem Ausland andererseits stellen die Branche vor schwierige wirtschaftliche Herausforderungen. Dies gilt z. Zt. umso mehr, als in vielen Kernregionen Europas durch die Euro-Schuldenkrise eine inzwischen mehrjährige Rezession eingetreten ist, von der auch die Holz- und Möbelindustrie betroffen ist.

Die Folge ist unverändert das Diktat eines strengen Kostenmanagements in allen Unternehmen der Branche. Hier sind Unternehmen in jüngster Zeit auch zunehmend bereit, zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Vorteile gemeinsame Projekte zu realisieren etwa in Fragen des Einkaufs, der Logistik oder der Entsorgung.

Wir werden gerade in diesen Fragen weiterhin den Schwerpunkt unserer Arbeit setzen und Unternehmen bei der Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen helfen.



Dr. Lucas Heumann



Einheitliche Verbraucherrechte helfen auch den Unternehmen!

Gastkommentar von Dr. Andreas Schwab, MdEP (Binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament)

Möbel aus Deutschland erfreuen sich einer hohen Beliebtheit in ganz Europa. Und nach der Umsetzung der sog. EU-Verbraucherrechte-Richtlinie (2011/83/EU) wird der grenzüberschreitende Verkauf noch sicherer werden: für Verkäufer und Käufer. Seit der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie vorliegt, wird verständlich, dass die Richtlinie insbesondere im Bereich des Online-Handels sowie der Haustürgeschäfte EU-weit einheitliche Regelungen über Informationspflichten und Widerrufsrechte, sowie über die Lieferung von Waren schafft.

Die Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie ins deutsche Recht wird für Unternehmen und Verbraucher entscheidende Verbesserungen und Rechtsklarheit mit sich bringen, wobei sich beide Vertragsparteien weiterhin auf ihre vertrauten Regelungen im deutschen Recht stützen können.

Klarheit über sämtliche Informationspflichten

So gibt es nunmehr einen abschließenden Katalog an Informationspflichten für Haustür- und Fernabsatzgeschäfte, wonach der Unternehmer den Verbraucher über die wesentlichen Eigenschaften der Ware oder Dienstleistung, seine Identität, aber beispielsweise auch über das Bestehen eines Widerrufsrechts oder die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerdeverfahren informieren muss.

14-tägiges Widerrufsrecht

EU-weit einheitlich wird künftig ein 14-tägiges Widerrufsrecht gelten, das bei Dienstleistungen mit Vertragsschluss, bei Waren mit Erhalt der Ware beginnt. Auch die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sowie die Rechtsfolgen sind nunmehr überall gleich. Eine Ausnahme gilt etwa für nach Kundenspezifikation angefertigte Waren. Für den Wertersatz im Widerrufsfall werden sich keine wesentlichen Änderungen im deutschen Recht ergeben. Der Verbraucher haftet nur dann für einen etwaigen Wertverlust der Waren, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit den Waren zurück-

zuführen ist. Hiermit wird lediglich auf europäischer Ebene bestätigt, was auch der Bundesgerichtshof in seinem «Wasserbett-Urteil» zur Reichweite des Prüfungsrechts bei einem Fernabsatzverkauf, insbesondere beim Kauf von Möbeln, anerkannt hatte.

Neue Verbraucherrechte

Völlig neu eingeführt werden EU-weit geltende und auf alle Verbraucherverträge anwendbare Bestimmungen insbesondere zur Lieferung sowie zum Gefahrübergang. Die Vorschrift zur Lieferung wird im deutschen Recht nur zur geringfügigen Änderungen führen, schafft jedoch Klarheit und Vereinheitlichung auf europäischer Ebene. Auch die neue Bestimmung zum Risikoübergang stimmt mit der geltenden deutschen Rechtslage überein, wird jedoch zu mehr Rechtssicherheit gerade bei grenzüberschreitenden Käufen führen.

Die neue Richtlinie ist unstrittig ein wichtiger Schritt zur weiteren Vervollständigung des Binnenmarktes und insbesondere für den grenzüberschreitenden Handel. Denn nahezu alle rechtlichen Fragen, die für Unternehmen im Vorfeld eines Geschäfts, eines grenzüberschreitenden Verkaufs geklärt sein müssen, werden damit einheitlich in der ganzen EU. Wenn sich diese Regelungen bewähren, wird darüber nachzudenken sein, ob es gelingen kann das Gewährleistung und die AGBs europaweit zu vereinheitlichen. Dabei spielt der derzeit in Parlament und Ministerrat diskutierte Kommissionsvorschlag für ein sog. Gemeinsames Europäisches Kaufrecht eine große Rolle. Dieses könnte als «28. Regime» neben die nationalen kaufrechtlichen Vorschriften treten, und es soll nun doch nur für online- und Haustürgeschäfte gelten. Es bleibt abzuwarten, ob der Handel die dort vorgesehene Ausweitung der Gewährleistungsfrist akzeptieren kann, bzw. ob die Käufer sich auf ein «28. Regime» einstellen. Langfristig bleibt unser Ziel, die grenzüberschreitende Tätigkeit gerade mittelständischer Unternehmen weiter zu vereinfachen. Dazu dürfte eine behutsame Rechtsvereinheitlichung notwendig sein, damit alle Akteure im Binnenmarkt, Unternehmen und Verbraucher, Rechtssicherheit genießen!



Dr. Andreas Schwab, MdEP

Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe

im bundesdeutschen Binnenmarkt. Starke Steigerungsraten zeigen sich unverändert in Wachstumsregionen wie Russland, China oder Indien.

Im Frühjahr 2013 ist eine Belebung im Inland leider nicht eingetreten. Dies lässt sich schon jetzt sagen, obwohl entsprechende statische Zahlen des Statistischen Bundesamtes nicht vorliegen. Zu eindeutig sind insoweit die Berichte aus den Kreisen von Unternehmen.

Erklärbar ist das eigentlich nicht: Das Zinsniveau in der Bundesrepublik Deutschland ist unverändert auf einem historisch niedrigen Niveau. Investitionen gerade in Haus und Einrichtung sind daher für den privaten Konsumenten so billig wie noch nie.

Der Immobilienmarkt erlebt weiterhin den stärksten Zuwachs seit der Wiedervereinigung. Baugenehmigungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser steigen seit 3 Jahren unverändert in 2-stelliger Größenordnung. Auch Zukunftsängste braucht der deutsche Verbraucher eigentlich nicht zu haben. Anders als in nahezu allen anderen Regionen Europas erleben wir in der Bundesrepublik ein regelrechtes Jobwunder. Die Arbeitslosigkeit sinkt unvermindert; in weiten Teilen des Bundesgebietes besteht faktisch Vollbeschäftigung; viele Unternehmen sind sogar gezwungen, Mitarbeiter aus dem Ausland anzuwerben, um dem eigenen Fachkräftemangel zu begegnen.

Die trotzdem seit der 2. Hälfte 2012 feststellbare Kaufzurückhaltung ist daher auf psychologische Effekte zurückzuführen. Die Euroschuldenkrise und die in ihrer Folge geradezu täglichen Meldungen über drohende Staatsbankrotte, einer generellen Gefährdung des Euro, Rezessionserscheinungen in Europa und sonstiges wirken sich trotz der objektiv überaus positiven Fakten belastend auf die Konsumstimmung der Verbraucher aus. Wirtschaftliche Entwicklung ist eben – um mit Ludwig Erhard zu sprechen – mindestens zu 50 % von psychologischen Faktoren abhängig.

Die Perspektiven sind demgemäß auch geteilt. Das Jahr 2013 wird für die Holz- und Möbelindustrie ein schwieriges Jahr werden. Erholungserscheinungen sind allerdings zum Jahresende zu erwarten, wenn die von Wirtschaftsforschungsinstituten zum Jahresende prognostizierte Konjunkturbelebung eintritt.

Die Fakten zur wirtschaftlichen Lage der Holz- und Möbelindustrie sind schnell zusammengefasst:

Das 1. Halbjahr 2012 war für die Branche eine außerordentlich erfolgreiche Periode mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Ergebnissen. Die Möbelindustrie konnte ihre Gesamtumsätze um 4,5% steigern; im Holzgewerbe insgesamt lag der Umsatzzuwachs bei 1,2%. Bemerkenswert hier insbesondere, dass der jahrelange Aderlass bei der Beschäftigung gestoppt werden konnte. Erstmals seit über 10 Jahren konnte die Branche ihre Beschäftigungslage verbessern; zum Ende Juni 2012 waren 1,9% mehr in der Branche beschäftigt als ein Jahr zuvor.

Eine Eintrübung ist im 2. Halbjahr 2012 eingetreten. Der positive Trend konnte nicht fortgesetzt werden; das Wachstum hat sich deutlich abgeschwächt. Die Möbelindustrie konnte das Jahr 2012 mit einem leichten Zuwachs von 1,3 % abschließen, dass Holzgewerbe mit nur 0,8 %.

Dabei ist die Marktlage in Bezug auf Inlands- und Auslandsgeschäft anders als in vielen Vorjahren. Waren lange Zeit Steigerungen im Export der Motor für das Wachstum der Branche und kreiste zeitgleich das Inlandsgeschäft um die «Nulllinie», hat sich diese Entwicklung seit der Finanzkrise 2008/2009 geändert. Das Inlandsgeschäft ist deutlich stabiler als die Umsätze der Branche in vielen ausländischen Regionen; zurückzuführen ist dies auf das gesamtwirtschaftlich deutlich bessere Konsumklima in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber z. B. Regionen Südeuropas.

Allerdings ist die Entwicklung in Auslandsmärkten sehr unterschiedlich. Spanien und Großbritannien sind seit Jahren rückläufig aufgrund der dortigen Immobilienblase. In Großbritannien zeigen sich erste Erholungserscheinungen; der holländische Markt – einer der wichtigsten für die deutsche Möbelindustrie – ist seit 5 Jahren rückläufig und zeigt keinerlei Erholungstendenzen; besonders bedauerlich ist auch, dass im 2. Halbjahr 2012 der französische Markt, der wichtigste für die deutsche Holzindustrie, rückläufig war.

In Europa sind neben dem bundesdeutschen Markt auch die weiteren deutschsprachigen Märkte Österreich und Schweiz Säulen der Stabilität. Die Entwicklung ist in beiden Regionen vergleichbar derjenigen



Die starken Möbelregionen im Norden

Herstellung von Möbeln insgesamt 2012*	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz 1.000 €
Bundesweit	1.043	107.352	18.931.238
Veränderungsrate zum Vorjahr in %	-1,9	0,7	1,4
Nordrhein-Westfalen	301	32.683	6.722.950
Anteil in % zu BRD gesamt	28,9	30,4	35,5
Veränderungsrate zum Vorjahr in %	3,1	0,5	1,2
Ostwestfalen-Lippe	169	20.489	4.656.850
Anteil in % zu BRD gesamt	16,2	19,1	24,6
Veränderungsrate zum Vorjahr in %	1,2	1,0	2,4
Münsterland	51	5.856	863.275
Anteil in % zu BRD gesamt	4,9	5,5	4,6
Veränderungsrate zum Vorjahr in %	6,3	-0,1	-2,8

Herstellung von Küchenmöbeln 2012*	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz 1.000 €
Bundesweit	79	16.109	4.278.022
Veränderungsrate zum Vorjahr in %	-1,3	2,3	3,7
Nordrhein-Westfalen	35	9.366	2.946.275
Anteil in % zu BRD gesamt	44,3	58,1	68,9
Veränderungsrate zum Vorjahr in %	-5,4	0,8	2,9
Ostwestfalen-Lippe	29	8.615	2.737.000
Anteil in % zu BRD gesamt	36,7	53,5	64,0
Veränderungsrate zum Vorjahr in %	-6,5	1,8	3,7

*Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten.
Quelle: IHK Bielefeld, IHK Detmold, IHK Münster, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Statistisches Bundesamt.

Ansprechpartner
Dr. Lucas Heumann,
Christian Langwald

Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie konsolidiert sich und nimmt Arbeit auf

Der Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie hat sich bereits im ersten Jahr seines Bestehens komplett in die Verbändegemeinschaft integriert. Und sowohl der junge Verband, als auch die restlichen Organisationen der Herforder Verbändegemeinschaft können bereits von den Synergieeffekten profitieren. Innerhalb des ersten Jahres konnten 34 Mitglieder gewonnen werden. Darunter befindet sich das Who is Who der Deutschen Möbelhersteller. Vertreten sind alle Bereiche des Wohnens: von Schlafen über Wohnen, Speisen und Diele, Home-Office bis zu Jugend- und Babyzimmern; ebenso wie von konsumig bis Premium.

Auf den Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung wurde die eingeschlagene Richtung bestätigt. So wurde das gewünschte Auftragspanel der Wohnmöbelhersteller bereits erfolgreich umgesetzt. Pünktlich im Januar 2013 gingen die Meldungen der

aktuell 22 teilnehmenden Unternehmen ein und zeigen somit ein von sämtlichen Störfaktoren bereinigtes Bild der Konjunktur. Die weiteren Schwerpunkte lagen in dem Aufbau kurzer Kommunikationswege zu den Mitgliedsunternehmen und dem Dialog zum Handel.

Die dem Wohnmöbelverband angegliederte Servicegesellschaft Homes unterstützt dessen Mitglieder mit zahlreichen Dienstleistungsangeboten. So wurden im Auftrag der Industrie Schulungsmaßnahmen und Workshops mit und beim Handel durchgeführt. Immer unter dem Aspekt, die Reklamationen zu senken und die schnittstellenübergreifenden Prozesse zu verbessern. Dazu gehört auch die Koordination erster Versuche von gemeinsam durchgeführten Transporten. Hintergründe dafür, durch gebündelte Ladungen effizientere Touren in weniger entwickelte Märkte zu organisieren, damit die Kosten zu senken und die Liefertreue zu erhöhen.



Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e. V.

Ansprechpartner
Andreas Ruf

Fachverband Serienmöbelbetriebe und VHK rücken enger zusammen

Wilfried Niemann einstimmig zum Vorsitzenden des VHK Westfalen-Lippe gewählt

In der gemeinsamen Mitgliederversammlung des Verbandes der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V. und des Fachverbands Serienmöbelbetriebe des Handwerks wurde Elmar Duffner als Vorsitzender des VHK-Herford verabschiedet. Hauptgeschäftsführer Dr. Lucas Heumann dankte Herrn Duffner herzlich für seine engagierte Arbeit der letzten Jahre.

Einstimmig wurde Wilfried Niemann als neuer Vorsitzender des Verbandes der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe gewählt. Niemann zeigte sich überzeugt, den strukturellen Anpassungszwang auf die Branche verbandsseitig positiv zu gestalten.

Der Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks war zuvor dem Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V. beigetreten. Auf diese Weise wird die seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte Zusammenarbeit beider Verbände auch satzungsmäßig umgesetzt.

In der Praxis hat sich diese Zusammenarbeit bereits seit Bildung der gemeinsamen Geschäftsstelle im Jahre 1994 nachhaltig bewährt.



Ansprechpartner
Dr. Lucas Heumann

Als der Unternehmerverein «Furniture Club – Made in Germany e.V.» vor einem Jahr auf der imm Cologne an den Start ging, fand das neue Netzwerk der Möbel- und Möbelzulieferindustrie viel Aufmerksamkeit. Es schließt eine bisherige Lücke für mittelständische Unternehmen, die durch Austausch und das Nutzen von Synergien ihre Internationalisierung voranbringen möchten. Beim Get Together auf der diesjährigen imm Cologne stand fest, dass es dem Furniture Club sowohl in Deutschland als auch auf internationalem Parkett gelungen ist, mit seinem innovativen und praxisnahen Konzept zu überzeugen.

Die Bilanz des ersten Jahres ist beachtlich, da schon viele greifbare Ergebnisse erzielt wurden: Internationale Anfragen und Geschäftskontakte wurden vermittelt, ein Workshop mit Entscheidern aus dem ukrainischen Handel und Objektbereich veranstaltet, Studien zum russischen und zum ukrainischen Möbelmarkt erstellt und der Austausch der Mitglieder untereinander initiiert.

So ist es folgerichtig, dass der Furniture Club kontinuierlich neue Mitglieder gewinnt. Die nächsten Aktivitäten sind bereits in Vorbereitung, darunter ein Zulieferer-Workshop mit Beteiligung namhafter russischer Möbelhersteller und Großhändler, ein Gemeinschaftsstand des Furniture Club auf der «Rooms Moscow» im Mai, eine Marktsondierungsreise in die Ukraine, weitere Workshops mit russischen Gästen aus Möbelhandel und Objektgeschäft, sowie voraussichtlich eine Studie zu einem weiteren Auslandsmarkt.



Interessierte Unternehmen finden weitere Informationen unter www.furnitureclub.de.

Furniture Club blickt auf erfolgreiches erstes Jahr zurück

Besuch des Landeswirtschaftsministers auf der imm cologne und LivingKitchen

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Garrelt Duin, hat am 17. Januar 2013 die imm cologne und die LivingKitchen besucht. An dem Messerundgang nahm ebenfalls

die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Detmold, Frau Marianne Thomann-Stahl, teil.

Bei dem Besuch der Messestände der Unternehmen Cor, interlücke, Flötotto Systemmöbel, Häcker Küchen, Störmer Küchen sowie der Möbelmeile und des Kitchen Miles & More-Projekts konnte sich der Minister ein eindrucksvolles Bild über die Situation der Branche machen. In Gesprächen über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen und der Branche, die Exportsituation sowie über aktuelle Trends und Entwicklungen wurde deutlich, dass die Möbelindustrie mit ihrem starken Standbein in Ostwestfalen einen wichtigen Anteil an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hat.

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein



Sommerfest der Möbelverbände im Museum Marta Herford

Das jährliche Sommerfest der Möbelverbände in Herford ist mittlerweile ein Klassiker und erfreut sich entsprechend großer Beliebtheit. Am 4. September waren rund 200 Gäste der Einladung ins Marta-Museum gefolgt, die Terrasse des Cafés war entsprechend gut gefüllt.

Bevor am Abend auf der vollbesetzten Terrasse des Marta-Cafés mit rund 200 Gästen gefeiert wurde, bestand Gelegenheit, sich beim Tag der Offenen Tür über die Arbeit des TÜV Rheinland zu informieren und an einer Führung durch die aktuelle Ausstellung des Marta-Museums teilzunehmen.

Der Impulsvortrag des diesjährigen Sommerfestes widmete sich dem spannenden Thema «Piraterie unter Parteien und in Parlamenten».

Prof. Dr. Andreas Blätte, Juniorprofessor für Politikwissenschaft der WestLB-Stiftung Zukunft NRW der Universität Duisburg-Essen, berichtete den Zuhörern über die Gründe für den Erfolg der Piratenpartei.

Seit ihrer Gründung habe es die Piratenpartei in vier Landesparlamenten geschafft, weitere könnten folgen, und auch der Einzug in den Bundestag werde angestrebt. Die Hauptwählerschaft sei eher jung, eher männlich und eher «nicht besser gebildet».

Die Piraten seien eine «Lifestyle-Partei» und eine «Milieu-Partei» für eine soziale Schicht, die durch das Internet als Lebens- und Erfahrungsraum geprägt sei. Dieser typische, digitale Lebensstil könne durch keine andere Partei kopiert werden, ist sich



Dr. Blätte sicher, auch nicht durch die Einsetzung von netzpolitischen Sprechern oder durch Twitter-Accounts für Abgeordnete.

Den Wählern der Piraten gehe es grundsätzlich nicht um die Kompetenz ihrer Einzelkandidaten, sondern eher um die gemeinsame Findung und Bereitstellung technischer Lösungen im Rahmen der digitalen Infrastruktur. Das Internet sei der ureigene Freiheitsraum im Bewusstsein der Piraten, und dieser werde seit einiger Zeit durch staatliche Direktiven oder Beschränkungsversuche direkt bedroht.

In zeitlichem und räumlichen Kontext zur Messe «Salon du Meuble 2012» trafen die Vorstände des Verbands der deutschen Polstermöbelindustrie mit dem EU-Parlamentarier Dr. Andreas Schwab in Brüssel zusammen. Im Fokus des abendlichen Gesprächskreises standen Fragen rund um Verbraucherschutz und Binnenmarkt, aber natürlich auch Lösungsansätze zur Finanzkrise in Teilen der EU.

Seit 2004 gehört Dr. Schwab als Abgeordneter dem Europaparlament an. Dort ist er Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, wo er als Sprecher der EVP als der größten politischen Gruppierung auf die Willensbildung auf europäischer Ebene Einfluss nimmt. Maßgeblich war das seit 1989 politisch aktive CDU-Mitglied Ideengeber der EU-Richtlinie für Verbraucherrechte.

Die Vorstände des Verbands der Polstermöbelindustrie, die sich unter Leitung des VdDP-Vorstandsvorsitzenden Dirk-Walter Frommholz zuvor zu einem Gedankenaustausch zu aktuellen Branchenproblemen in Brüssel getroffen hatten, nahmen die Überlegungen des Parlamentariers interessiert und diskussionsfreudig auf.

Auch beim Verbraucherschutz, so Dr. Schwab, werde leider noch immer nationales Recht vor EU-Recht geschoben, was die Warenströme im Binnenmarkt nicht befördere. Ebenso gebe es vereinzelt Bestrebungen, Verbraucherschutz zur Marktabschottung zu missbrauchen.

Das habe zu einer Protestbewegung geführt, zu deren Hauptzielen mehr Transparenz und mehr Partizipation gehörten. Auch wenn einige der Piratengrundsätze im praktischen Politikalltag doch nicht umsetzbar seien und es klare Grenzen des Wählerwachstums gebe, werde die Partei sich auch weiterhin auf eine stabile Kernwählerschaft aus dem digitalen Milieu stützen können. Resümee: «Die Piraten werden uns erhalten bleiben.»

Diese Ausführungen riefen ein nachhaltiges Echo hervor, wie an den Gesprächen in kleiner Runde danach zu spüren war.

Besonders größere Körperschaften, wie zum Beispiel im Handel, versuchten sich auf diese Weise Wettbewerbsvorteile zu Lasten von Industrie und Kunden zu verschaffen. Damit werde umgekehrt die an sich ambitionierte Politik europäischer Institutionen diskreditiert.



Dr. Schwab appellierte an die Unternehmer der Polstermöbelbranche, in ihren Betrieben und mit ihren Mitarbeitern so oft wie möglich die Vorteile des gemeinsamen Binnenmarktes und der europäischen Integration zu kommunizieren – gerade für die deutsche Gesellschaft mit Blick auf Wertschöpfung und Arbeitsplatzerhalt!

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

Meeting der Polstermöbel-Vorstände mit MdEP Dr. Schwab

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

Gemeinsame Vorstandssitzung von Fachverband Serienmöbel und Tischlerinnungen

Zu einem regen Gedankenaustausch in den Räumen des «Marta Herford» trafen sich im Mai 2012 die Vorstände des Fachverbandes des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen, des Landesinnungsverbandes des Tischlerhandwerks NRW, der Tischlerinnung Herford sowie des Fachverbandes Serienmöbelbetriebe.

Mit rund 20 Teilnehmern vom Ruhrgebiet bis in den Mühlenkreis war diese erste gemeinsame Vorstands-

Die Möbelverbände, seit längerem mit der IG Metall darüber aktiv im Dialog, vermittelten den Tischlervertretern ihre Erfahrungen.

Überraschend einig waren sich alle Unternehmensvertreter darin, wie schnell und kontinuierlich das Niveau der Schulabgänger in den letzten Jahren gesunken ist. Mit teils geförderten Programmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit soll diesem



sitzung verschiedener Verbände des Handwerks und der Industrie eine würdige Premiere zur aktiven Vertretung gemeinsamer Interessen.

Denn trotz «natürlicher» Differenzierung zwischen den Akteuren der Möbelbranche gibt es reichlich verbindende Anliegen. So machen beispielsweise die demografische Entwicklung in Deutschland oder die schulische Grundlagenbildung herzlich wenig Unterschiede zwischen einem Tischler- und Industriebetrieb.

Die Veranstaltung wurde initiiert von Dr. Lucas Heumann und Klemens Brand, beide von den Verbänden der Holz- und Möbelindustrie NRW mit Sitz in Herford, Dieter Roxlau, Hauptgeschäftsführer des Landesinnungsverbandes und Geschäftsführer des Fachverbandes des Tischlerhandwerks NRW, Dortmund, sowie Udo Knake, Obermeisterteam der Tischlerinnung Herford.

Im Mittelpunkt des Gedankenaustauschs standen die Zusammenhänge zwischen einer immer älter werdenden Gesellschaft in Deutschland, die vielfältigen Auswirkungen auf die Branche sowie die beschäftigungs- und tarifpolitischen Konsequenzen daraus.

Problem begegnet werden. Dessen völlig ungeachtet – auch hier erzielten die am Gedankenaustausch Beteiligten schnell Konsens – gibt es einige Defizite am Image der eigenen Branche.

Dem schnell, massiv und nachhaltig entgegen zu wirken wird die anstehende Ausbildungsoffensive «Berufe mit Profil» des Hauptverbandes der Industrie HDH, Bad Honnef, dienen. Die Branchenkampagne zur Berufsausbildung soll neugierig machen und auf regionaler Ebene über die Verbände und Betriebe junge Auszubildende an dem facettenreichen Umfeld der Möbelwirtschaft interessieren.

Da auch die Tischlerorganisationen in diesem Punkt weit vorangeschritten sind, vereinbarten die Gesprächsteilnehmer eine enge Partnerschaft. Auch der Handwerksbetrieb verbände sich für nicht wenige junge Menschen eher mit «Meister Eder und seinem Pumuckl» als mit CNC-gesteuerten Bearbeitungszentren, die höchste Qualifikation voraussetzen – wie einer der Teilnehmer pointiert bemerkte.

Die Umwerbung interessierter Jugendlicher, im harten Wettbewerb mit Bankwesen, IT oder beispielweise Mechatronik, ist ein gemeinsames Anliegen aller

«Möbler». Als besonders attraktive Instrumente wurden anschauliche Lehrmaterialien für den sonst eher Metall-lastigen Technikunterricht, die Ansprache über Sportvereine und der gemeinsame Auftritt auf Ausbildungsplatz-Börsen oder Berufsmessen benannt.

Zum Ende der Vorstandssitzung wurde unter dem Eindruck vieler verbindender Aspekte die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe gebilligt, die alle Optionen einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Tischlerhandwerk und Möbelindustrie ausloten wird.

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

Ein robustes und zukunftsfähiges Geschäftsmodell ist Dreh- und Angelpunkt auf dem Weg zum Erfolg. Doch wie entwickelt man ein tragfähiges Geschäftsmodell, wie können Schwächen identifiziert werden und welche Handlungsoptionen ergeben sich daraus? Über diese Fragen diskutierte am 30. Oktober das «Who-is-who» der Möbelbranche im Rahmen der ersten Branchenwerkstatt Möbelindustrie im Hettich Forum Kirchlingern.

Eingeladen hatten die Verbände der Holz- und Möbelindustrie NRW gemeinsam mit der Unternehmensberatung Dr. Wieselhuber & Partner, München, und der Branchenzeitschrift Möbelkultur, Hamburg. Der Gedankenaustausch stand

unter Schirmherrschaft des Wirtschaftsministeriums NRW.

Zentrale und immer wiederkehrende Frage war: Was muss die Branche tun, damit sie in Zukunft international wettbewerbsfähig bleibt? Im Gespräch kristallisierten sich folgende Punkte heraus: 1. Der Handel muss verstärkt in Produktdifferenzierungen investieren und entsprechend vermarkten und 2. Hersteller, Zulieferer, Handel oder Verbände müssen an einem Strang ziehen, um den Bedürfnissen des Marktes durch gemeinsame Produktentwicklungen zu entsprechen. Das Fazit: Die gesamte Branche sollte in Zukunft sorgfältiger miteinander umgehen, damit ihr noch guter Ruf nicht weiter leidet.

Erste Branchenwerkstatt der Möbelindustrie

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

Seit langem besteht ein enger fachlicher Austausch zwischen den Verbänden der Holz- und Möbelindustrie (VHK) in Herford und der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel Service GmbH (DGM) in Fürth. Jetzt wurde die Kooperation im Bereich Fortbildung nochmals ausgeweitet: Für die «Nordlichter» gibt es erstmals ausgewählte Fachseminare der DGM-Akademie direkt am Verbandesitz im Museum Marta in Herford.

DGM-Geschäftsführer Jochen Winning lobt die Kooperation mit dem VHK: «Durch die enge Zusammenarbeit mit den Herforder Verbänden erreichen wir einen noch größeren Personenkreis für die Fortbildungen. Bereits jetzt zeigt sich, dass unsere Angebote hier auf ein erfreulich großes Interesse stoßen.»

Den Anfang machten im Mai die Tagesseminare «Küchen-Spezial» und «Naturstein-Arbeitsplatten-Spezial» sowie ein Workshop zur «Kennzeichnungs-

pfligt bei Möbeln nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)». Insgesamt rund 60 Teilnehmer nutzten die Fortbildungsangebote.

So wurde auf der ersten Veranstaltung erläutert, welche Anforderungen an Küchenmöbel gestellt werden und was Hersteller und Handel zur Vermeidung von Reklamationen tun können. Außerdem wurden Gerichtsurteile und beispielhafte Produkthaftungsfälle diskutiert. Die Experten informierten ebenso über den rechtlichen Schutz für Unternehmen und eine korrekte Vorgehensweise bei Beanstandungen.

Unter der Überschrift «Naturstein-Arbeitsplatten Spezial - Alles was Sie über Naturstein wissen müssen!» stand das zweite Seminar; eine Einführung also zur Entstehung und zur Herstellungskette von Natursteinplatten. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer zahlreiche Informationen zur Planung, Montage und Reinigung. Ein besonderer Themen-

DGM-Akademie mit Fachseminaren in Herford



schwerpunkt der Veranstaltung war die korrekte Vorgehensweise bei Beanstandungen.

Eine weitere Möbelfachgruppe besuchte zeitgleich den Workshop «Kennzeichnungspflicht bei Möbeln nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)», der vom GDM-Geschäftsführer und Rechtsanwalt Jochen Winning geleitet wurde. Hier wurden Fragen zur Produkthaftung sowie rechtliche Rahmenbedingungen geklärt und konkrete Praxislösungen für die Möbelbranche vorgestellt.

Anfang September wurde die informative Reihe unter dem Motto «Der Kunde ist König – auch im Reklamationsfall?» fortgesetzt. Knapp 40 Teilnehmer aus Möbelindustrie und -handel erfuhren viel Wissenswertes zum praxisorientierten Reklamationsmanagement. Denn die Möbelkundschaft wird immer anspruchsvoller. Da heißt es, gut vorbereitet zu sein auf den reklamierenden Kunden, ob telefonisch, persönlich oder im Schriftverkehr.

Beim DGM-Seminar in Herford wurde Herstellern und Händlern aufgezeigt, wie sie durch serviceorientiertes Verhalten und möglichst ohne Rechtsstreitigkeiten eine hohe Kundenzufriedenheit und Kostenreduzierung erreichen können.

«Jede zweite Reklamation in der Branche ist nicht berechtigt!», lautete die provokante These des Grundlagenseminars «Ihr Unternehmen im Recht?»

Ende September. Umso wichtiger sei es für Möbelhersteller und -händler, eine sachlich richtige Reklamationsbeurteilung und eine fundierte Kundendienstleistung leisten zu können, um wirtschaftlichen Schaden vom Unternehmen abzuwenden. Das Ziel dabei: Konflikte und unnötige juristische Auseinandersetzungen vermeiden – und der strategisch richtige Einsatz des «Wundermittels Kulanz».

Die Frage sei nicht nur, ob man als Hersteller oder Händler Recht habe, sondern auch, ob sich der Streit lohne. Die Kosten für einen üblichen Rechtsstreit betragen durchschnittlich ca. 2.500 bis 3.000 Euro. Der Rat an die Teilnehmer lautete, es möglichst nicht zu einem Rechtsstreit kommen zu lassen. Für die Hersteller und Händler bedeutet das frühzeitige Mangelvermeidung.

Die Angebote der DGM-Akademie zu aktuellen Praxisthemen speziell für die Möbelbranche stehen allen interessierten Branchenakteuren offen. Die Reihe wird 2013 fortgesetzt, wiederum sowohl am Stammsitz in Fürth als auch im Verbändezentrum Herford.



Die Sicherheit des Luftverkehrs ist von überragender Bedeutung für die Infrastruktur. Waren, die per Flugzeug versendet werden, unterliegen deshalb umfangreichen Sicherheitsanforderungen. Ab dem 26. März 2013 werden die bestehenden Bestimmungen weiter verschärft. Nur noch Unternehmen, die durch die zuständige Behörde als „Bekannter Versender“ zugelassen wurden, können ihre Luftfracht in der sicheren Lieferkette ohne erneute Sicherheitskontrolle abfertigen lassen. Alle anderen müssen ihre Luftfracht aufwändigen Kontrollen unterwerfen.

Hierzu trafen sich am 28.11.2012 Vertreter von Mitgliedsunternehmen zu einem Workshop «Bekannter Versender» in der Herforder Verbandsgeschäftsstelle. Es wurde eingehend über die neuen Bestimmungen diskutiert und auch Erfahrungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ausgetauscht.

Um die Zulassung als «Bekannter Versender» zu erlangen, müssen Unternehmen einen langwierigen Prozess durchlaufen. Hierzu gehört u. a., dass bestimmte Mitarbeiter überprüft und geschult werden. Unternehmen werden dabei mit einer Reihe von arbeitsrechtlichen Fragen konfrontiert, auf die sie eine Antwort finden müssen. Bei größeren Unternehmen kann vom Start der Vorbereitung im Unternehmen bis zur Zulassung durch das LBA leicht ein Jahr vergehen.

Kern des Systems ist das Konzept der «sicheren Lieferkette»: Es darf prinzipiell nur solche Luftfracht per Flugzeug transportiert werden, die den Status

«sicher» hat. Produzierende Unternehmen können ihre zu versendende Ware dabei auf zwei Arten «sicher» machen:

- «Unsichere» Luftfracht wird durch eine Sicherheitskontrolle «sicher» gemacht. Diese Kontrolle kann beispielsweise im Röntgen der Ware oder einer Untersuchung per Hand bestehen – entweder unmittelbar durch ein Luftfahrtunternehmen oder durch andere so genannte reglementierte Beauftragte (z. B. Logistikdienstleister oder Spediteure).

- Unternehmen können ihre produzierten Waren als «sicher» per Luftfracht versenden, wenn sie behördlich als «Bekannter Versender» zugelassen sind. Das Unternehmen gewährleistet dann eigenverantwortlich, dass die identifizierbare Luftfracht an seinem Betriebsstandort oder auf seinem Betriebsgelände zuverlässig vor unbefugtem Zugriff und Manipulationen geschützt wird.

Die BDA hat einen entsprechenden Praxisleitfaden erstellt, der den Unternehmen insbesondere bei der Umsetzung der Vorgaben des Luftverkehrssicherheitsgesetzes eine Hilfestellung auch bei arbeitsrechtlichen Aspekten geben soll, die im Rahmen der Zulassung als «Bekannter Versender» häufig auftreten.

MIT LUFTPOST
PAR AVION

Die Tarifrunde 2012/2013 für die Holzindustrie in Westfalen-Lippe kam um die Jahreswende 2012/2013 in ihre entscheidende Phase. Grund war der vorangegangene Abschluss, der eine Kündigung der Tarifverträge zum 31.12.2012 vorsah.

Diese Kündigung hat die IG Metall form- und fristgerecht erklärt und sie mit einer Forderung hinterlegt nach einer Erhöhung von Löhnen und Gehältern um 5,0 % für 12 Monate und einer überdurchschnittlichen Steigerung der Ausbildungsvergütungen um 60,00 €.

Begonnen haben die Verhandlungen bereits im Dezember 2012. Dabei wurden sie von der IG Metall anders als in früheren Jahren mit einer Reihe von öffentlichkeitswirksamen Aktionen begleitet.

Begonnen hat das in Köln während der Internationalen Möbelmesse mit einer Kundgebung am 18. Januar 2013. Über 1.000 Mitarbeiter aus holzverarbeitenden Betrieben in Westfalen-Lippe, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg demonstrierten am Rande der Internationalen Möbelmesse Köln für ihre tarifpolitischen Forderungen.

Workshop «Bekannter Versender» tage in Herford

Neue gesetzliche Anforderungen bei Versendung von Luftfracht ab 26.03.2013

Tarifpolitik: Tarifabschluss für die Holzindustrie

Tarifpolitik:

Tarifabschluss für die Holzindustrie

Im Februar 2013 kam es dann erstmalig seit vielen Jahren zu kurzzeitigen Arbeitsniederlegungen in Form von Warnstreiks, schwerpunktmäßig in Unternehmen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Westfalen-Lippe, also jenen Regionen, die aktuell im Zentrum des Tarifgeschehens lagen.

Ein Abschluss konnte dann gefunden werden am 25. Februar für den Bezirk Niedersachsen und in nahezu identischer Form am 27. Februar für die Region Westfalen-Lippe.

Tarifabschluss**Im Einzelnen sieht der Abschluss Folgendes vor:**

- Zwei sog. Null-Monate für den Januar und Februar 2013. Hier werden Löhne und Gehälter also nicht verändert.
- Ab 01.03.2013 erhöhen sich Löhne und Gehälter um 3,0 %.
- Die Laufzeit liegt allerdings deutlich höher als von der Gewerkschaft ursprünglich ins Auge gefasst, nämlich bei 16 statt 12 Monaten; die Laufzeit dieses Tarifvertrages endet also am 30.04.2014.



Was die Belastung der Unternehmen angeht, bedeutet dies für das Kalenderjahr 2013 eine Belastung um 2,5 %, für die Gesamtlaufzeit des Tarifvertrages aufgrund der langen Laufzeit von 16 Monaten 2,25 %/Jahr.

Damit ist der Tarifabschluss für die Branche zwar verkraftbar; die Verkraftbarkeit liegt allerdings an der oberen Grenze der Belastbarkeit der Unternehmen aufgrund der sich um die Jahreswende 2012/2013 verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten.

Ansprechpartner
Dr. Lucas Heumann

Positiv sind die Nullmonate für Januar und Februar zu beurteilen. In dieser konjunkturell in 2013 besonders schwierigen Situation konnten also weitere Kostenbelastungen für die Unternehmen vermieden werden. Ebenfalls positiv ist die Laufzeit von 16 Monaten zu bewerten. Sie sichert einerseits für einen mittelfristigen Zeitraum Planungssicherheit, vermeidet aber langfristige Bindungen an ein hohes Lohnniveau wie das bei einem 2-stufigen Abschluss z. B. über 24 Monate zu befürchten gewesen wäre.



Die Tabellenerhöhung selbst in Höhe von 3,0 % hätte im Interesse der Unternehmen und der Arbeitsplätze in den Unternehmen niedriger ausfallen sollen/können, war allerdings nach zähen und langfristigen Verhandlungen mit der Gewerkschaft faktisch nicht verhandelbar, was nicht zuletzt sicherlich auch mit der optischen Forderung nach einer 3 vor dem Komma zu tun hatte. Diesen optischen Faktor in für die Unternehmen deutlich teurer geworden.

**Tarifpolitik:**

Abschluss in der Polstermöbelindustrie NRW

Tarifabschluss

Die Polstermöbelindustrie in Nordrhein-Westfalen hat ihre Tarifverhandlungen mit der IG Metall im September 2012 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Dabei wurde nach insgesamt 4 Verhandlungsrunden ein Tarifvertrag abgeschlossen mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Monaten:

- Für die Monate Mai bis September 2012 wurden Löhne und Gehälter nicht verändert; die Tarifvertragsparteien vereinbarten hier also sog. Null-Monate.
- Für die verbleibenden Monate des Jahres 2012 (Oktober bis Dezember) erhalten die Mitarbeiter in der Polstermöbelindustrie NRW drei Einmal-Zahlungen à 95,00 €.
- Die Tabellen ihrerseits erhöhen sich ab 01. Januar 2013 bis 31.12.2013 um 3,0 %.

Damit hat die Polstermöbelindustrie NRW ihre Strategie fortgesetzt, sich tarifpolitisch von der Holzindustrie Westfalen-Lippe abzusetzen.

Eigenständige Verhandlungen wurden dabei realisiert insbesondere in Bezug auf den Vertragsrhythmus. Hierdurch hat sich die Chance geboten, auch was die Inhalte der Tarifabschlüsse angeht, Eigenständigkeit zu demonstrieren und zu realisieren. Die Folgen dieser Strategie spiegeln sich in der Entwicklung des Ecklohnes wider. Während der Ecklohn für die Holzindustrie Westfalen-Lippe im Laufe des Jahres 2013 auf 15,86 € erhöht wurde, liegt er inzwischen für die Polstermöbelindustrie NRW unterhalb dieses Satzes, nämlich bei 14,26 €.

Dies ist in der Sache auch geboten. Die Polstermöbelindustrie hat innerhalb der Teilbranchen des

Holzgewerbes ohne jeden Zweifel die höchste Lohnquote. Sie ist damit auch deutlich mehr als andere Teilsegmente des Holzgewerbes abhängig von den Kosten des Faktors Arbeit. Wie kein anderes Teilsegment leidet daher die Polstermöbelindustrie unter einem zunehmenden Importdruck von Polstermöbelherstellern aus Regionen mit deutlich niedrigeren Arbeitskosten.

Der konsumige Sektor ist faktisch produktionsmäßig schon seit vielen Jahren im Standort Deutschland verschwunden. Auch das mittlere Preissegment verlagert seine Produktionskapazitäten zunehmend in benachbarte Regionen mit niedrigeren Lohn- und Gehaltskosten.

Damit hat der vorbeschriebene Tarifabschluss einen Beitrag zur Erhaltung des Produktionsstandorts Deutschland geleistet, konnte aber sicherlich den starken Wettbewerbsdruck auf diesen Produktionsstandort nicht beseitigen. Ein Problem allerdings konnte auch dieser Tarifabschluss nicht lösen: Einer der wesentlichen Gründe für die Kostenvorteile von Auslandsproduktionen liegt in den längeren Arbeitszeiten, die in anderen Möbelregionen z. B. in Polen üblich sind. Hier wird durchgängig 40 Stunden pro Woche gearbeitet; von einer 35-Stunden-Woche reden dort nicht einmal die Gewerkschaften. Unternehmen aus diesen Regionen sind daher in der Lage, ihre Maschinen besser auszulasten und kostengünstiger zu produzieren. Hier sollte die IG Metall sich nicht vor der Erkenntnis verschließen, dass Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich gerade in der Polstermöbelindustrie zum regelrechten Jobkiller geworden ist.

Ansprechpartner
Dr. Lucas Heumann

Das Thema Zeitarbeit ist seit einiger Zeit verstärkt in der öffentlichen Diskussion. Im Mittelpunkt steht hierbei die Entlohnung der Arbeitnehmer in der Zeitarbeit im Vergleich zu der Vergütung in den Einsatzbranchen. Vor diesem Hintergrund wurde die politische Forderung nach gleicher Bezahlung von Zeitarbeitnehmern und Stammebelegschaften erhoben (Equal Pay). Eine gesetzliche Initiative hierzu wurde zunächst zurückgestellt, um den Branchen die Möglichkeit zu geben, dieser Forderung durch geeignete Maßnahmen nachzukommen.

Dies mündete - ausgehend von den Aktivitäten der Metall- und Elektroindustrie parallel zu Lohnrunde 2012 - in eigenständigen Tarifverträgen über branchenbezogene Zuschläge in der Zeitarbeit.

Auch für die Holz und Kunststoffe verarbeitende Industrie wurde Ende Oktober 2012 ein entsprechender Tarifvertrag zwischen den Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit und der für unsere Branche zuständigen Gewerkschaft IG Metall vereinbart.

Branchenzuschläge Zeitarbeit

in der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie

Der zwischen dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP), dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) sowie der IG Metall vereinbarte Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie (TV BZ HK) tritt zum 1. April 2013 in Kraft und regelt die branchenbezogenen Aufschläge, die ein Zeitarbeitsunternehmen an seine Beschäftigten zahlen muss, sofern diese in einem Unternehmen unserer Branchen im Einsatz sind.

Die Zuschläge beziehen sich hierbei auf die Entgelte nach dem Tarifvertrag der Zeitarbeit. Hierauf werden Zuschläge gestaffelt nach der Einsatzdauer berechnet, die nach 6 Wochen Einsatz mit 7 Prozent beginnen und nach 9 Monaten mit 31 Prozent enden.

Der HDH hat einen Leitfaden zum Tarifvertrag Branchenzuschläge in der Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie herausgegeben, der Hintergrund und Handlungsempfehlungen darstellt und den Sie bei Interesse gerne bei uns anfordern können!

Einsatzdauer des Zeitarbeitnehmers in Monaten



Tarifentgelte Zeitarbeit West + Branchenzuschlag Holz/Kunststoff

Entgeltstufe	Stufe 0 kein Zuschlag	Stufe 1 nach 6 Wochen + 7%	Stufe 2 nach 3 Monaten + 10%	Stufe 3 nach 5 Monaten + 15%	Stufe 4 nach 7 Monaten + 22%	Stufe 5 nach 9 Monaten* + 31%	Stufe 5 nach 12 Monaten** + 31%
1	8,19 €	8,76 €	9,01 €	9,42 €	9,99 €	10,89 €	11,05 €
2	8,74 €	9,35 €	9,61 €	10,05 €	10,66 €	11,62 €	11,79 €
3	10,22 €	10,94 €	11,24 €	11,75 €	12,47 €	13,59 €	13,79 €
4	10,81 €	11,57 €	11,89 €	12,43 €	13,19 €	14,37 €	14,59 €
5	12,21 €	13,06 €	13,43 €	14,04 €	14,90 €	16,24 €	16,47 €
6	13,73 €	14,69 €	15,10 €	15,79 €	16,75 €	18,26 €	18,53 €
7	16,03 €	17,15 €	17,63 €	18,43 €	19,56 €	21,31 €	21,63 €
8	17,24 €	18,45 €	18,96 €	19,83 €	21,03 €	22,92 €	23,26 €
9	18,20 €	19,47 €	20,02 €	20,93 €	22,20 €	24,20 €	24,56 €

Gültig ab 01.04.2013 * : Inkl. Zuschlag i.H.v. 1,5% nach Tarifvertrag Zeitarbeit; ** : Inkl. Zuschlag i.H.v. 3,0% nach Tarifvertrag Zeitarbeit

Tarifentgelte Zeitarbeit Ost + Branchenzuschlag Holz/Kunststoff

Entgeltstufe	Stufe 0 kein Zuschlag	Stufe 1 nach 6 Wochen + 7%	Stufe 2 nach 3 Monaten + 10%	Stufe 3 nach 5 Monaten + 15%	Stufe 4 nach 7 Monaten + 22%	Stufe 5 nach 9 Monaten* + 31%	Stufe 5 nach 12 Monaten** + 31%
1	7,50 €	8,03 €	8,25 €	8,63 €	9,15 €	9,97 €	10,12 €
2	7,64 €	8,17 €	8,40 €	8,79 €	9,32 €	10,16 €	10,31 €
3	8,93 €	9,56 €	9,82 €	10,27 €	10,89 €	11,87 €	12,05 €
4	9,45 €	10,11 €	10,40 €	10,87 €	11,53 €	12,57 €	12,75 €
5	10,68 €	11,43 €	11,75 €	12,28 €	13,03 €	14,20 €	14,41 €
6	12,00 €	12,84 €	13,20 €	13,80 €	14,64 €	15,96 €	16,19 €
7	14,01 €	14,99 €	15,41 €	16,11 €	17,09 €	18,63 €	18,90 €
8	15,07 €	16,12 €	16,58 €	17,33 €	18,39 €	20,04 €	20,33 €
9	15,91 €	17,02 €	17,50 €	18,30 €	19,41 €	21,15 €	21,47 €

Gültig ab 01.04.2013 * : Inkl. Zuschlag i.H.v. 1,5% nach Tarifvertrag Zeitarbeit; ** : Inkl. Zuschlag i.H.v. 3,0% nach Tarifvertrag Zeitarbeit

Ansprechpartner
Klemens Brand,
August-Wilhelm Brinkmann,
Ralf Fischer



Arbeits- und Sozialrecht:

Anspruch auf Entfernung einer berechtigten Abmahnung aus der Personalakte?

Doppelfunktion der Abmahnung: Warnfunktion und Rüge- und Dokumentationsfunktion BAG, Urteil vom 19.07.2012, Geschäfts-Nr.: 2 AZR 782/11

Mit Urteil vom 19.07.2012, Geschäfts-Nr.: 2 AZR 782/11, hat das BAG entschieden, dass der Arbeitnehmer die Entfernung einer zu Recht erteilten Abmahnung aus seiner Personalakte nur dann verlangen kann, wenn das gerügte Verhalten für das Arbeitsverhältnis in jeder Hinsicht bedeutungslos geworden ist.

Das BAG hat ausgeführt, dass der Arbeitgeber mit einer Abmahnung seine arbeitsvertraglichen Gläubigerrechte in doppelter Hinsicht ausübt. Zum einen weist er den Arbeitnehmer als seinen Schuldner auf dessen vertragliche Pflichten hin und macht ihn auf die Verletzung dieser Pflichten aufmerksam (Rüge- und Dokumentationsfunktion). Zum anderen fordert er ihn für die Zukunft zu einem vertragstreuen Verhalten auf und kündigt, sofern ihm dies angebracht erscheint, individualrechtliche Konsequenzen für den Fall einer erneuten Pflichtverletzung an (Warnfunktion).

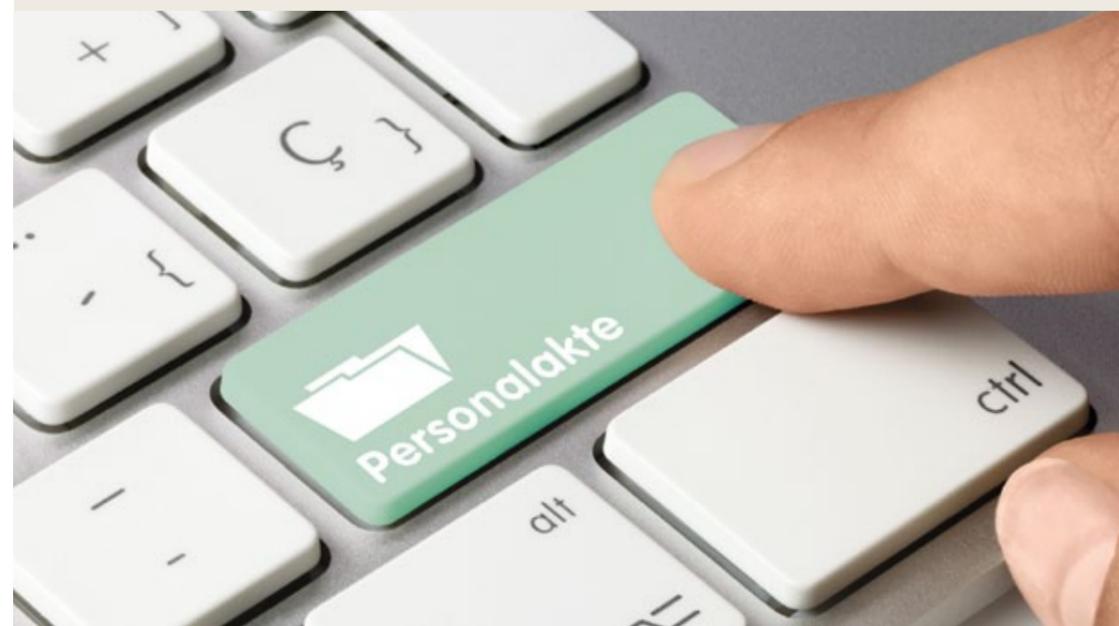
Ein Anspruch auf Entfernung einer zu Recht erteilten Abmahnung setzt demnach nicht nur voraus, dass die Abmahnung ihre Warnfunktion verloren hat. Der Arbeitgeber darf auch kein berechtigtes Interesse mehr an der Dokumentation der gerügten Pflichtverletzung haben.

Eine Abmahnung kann für eine spätere Interessenabwägung bei einer verhaltensbedingten

Kündigung auch dann noch Bedeutung haben, wenn sie ihre kündigungsrechtliche Warnfunktion verloren hat. Gleichwohl besteht ein berechtigtes Interesse des Arbeitgebers an der Dokumentation einer Pflichtverletzung nicht zwangsläufig für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses. So kann ein hinreichend lange zurückliegender, nicht schwerwiegender und durch beanstandungsfreies Verhalten faktisch überholter Pflichtenverstoß seine Bedeutung für eine später erforderlich werdende Interessenabwägung gänzlich verlieren. Eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung im Vertrauensbereich wird demgegenüber eine erhebliche Zeit von Bedeutung sein.

Das BAG hat klargestellt, dass es keinen dahingehenden Automatismus gibt, dass Abmahnungen nach einer genau definierten Zeit, beispielsweise 2 oder 3 Jahren, aus der Personalakte des Arbeitnehmers entfernt werden müssen. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob es einen Entfernungsanspruch gibt.

Je schwerer eine Pflichtverletzung wiegt, desto länger kann sie für die Beurteilung der Führung, der Leistungen und der Fähigkeiten des Arbeitnehmers und ggf. für seine Vertrauenswürdigkeit von Bedeutung sein. Auch eine schwere Pflichtverletzung im Leistungsbereich wird ein Interesse des Arbeitgebers an einem Verbleib der Abmahnung in der Personalakte angesichts der Möglichkeit, die Qualität der Arbeitsleistung und die Befähigung des Arbeitnehmers für höherwertige oder andere Tätigkeiten beurteilen zu können, für längere Zeit begründen können.



Ansprechpartner
Klemens Brand,
August-Wilhelm Brinkmann,
Ralf Fischer

Urlaubsanspruch bei krankheitsbedingt ruhendem Arbeitsverhältnis

Urteil vom 07.08.2013

Mit Urteil vom 07.08.2012, Geschäfts-Nr.: 9 AZR 353/10, hat das Bundesarbeitsgericht – zumindest weitestgehend – Rechtssicherheit hinsichtlich des Urlaubsanspruchs bei krankheitsbedingt ruhendem Arbeitsverhältnis geschaffen.

Die Leitsätze des vorbezeichneten Urteils lauten wie folgt:

1. Der gesetzliche Erholungsurlaub (§§ 1,3 BUrlG und der schwerbehinderten Menschen zustehende Zusatzurlaub (§ 125 Abs. 1 SGB IX) setzen keine Arbeitsleistung des Arbeitnehmers im Urlaubsjahr voraus. Gesetzliche Urlaubsansprüche entstehen auch dann, wenn der Arbeitnehmer eine befristete Rente wegen Erwerbsminderung bezieht und eine tarifliche Regelung das Ruhen des Arbeitsverhältnisses an den Bezug dieser Rente knüpft.
2. Ist ein Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen an seiner Arbeitsleistung gehindert, verfallen seine gesetzlichen Urlaubsansprüche aufgrund unionsrechtskonformer Auslegung des § 7 Abs. 3 S. 3 BUrlG 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres.
3. Für die Leistung der Urlaubsabgeltung ist im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB keine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so dass der Arbeitgeber grundsätzlich noch nicht mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sondern erst durch Mahnung in Verzug kommt.



In dem Klageverfahren, welches das BAG zu entscheiden hatte, ging es um Urlaubsansprüche aus den Jahren 2005 bis 2009. Diese Urlaubsansprüche sind mit Klageschrift vom 08.04.2009 geltend gemacht worden.

Die in den Jahren 2005 bis 2007 entstandenen Urlaubsansprüche sind – so das BAG – vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses am 31.03.2009 verfallen. In den Entscheidungsgründen des Urteils heißt es hierzu wie folgt:

Die in den Jahren 2005 bis 2007 entstandenen Urlaubsansprüche des Klägers sind jedoch 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres und damit am 31.03. des zweiten auf das jeweilige Urlaubs-

jahr folgenden Jahres gemäß § 7 Abs. 3 S. 3 BUrlG verfallen, so dass diese Urlaubsansprüche bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses am 31.03.2009 nicht gemäß § 7 Abs. 4 BUrlG abzugelten waren.

Nachdem das BAG bereits die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Schultz-Hoff durch eine unionsrechtskonforme Auslegung bzw. Fortbildung von § 7 Abs. 3 BUrlG umgesetzt hatte, wurde nun auch die sich anschließende Rechtsprechung des EuGH im Fall KHS nachvollzogen.

In der erstinstanzlichen Rechtsprechung war es zuvor zu divergierenden Urteilen gekommen. Das BAG sorgt nun mit der Begründung eines 15-monatigen Übertragungszeitraums für Rechtssicherheit. Es stützt dieses Ergebnis – durchaus trickreich – direkt auf den Wortlaut des § 7 Abs. 3 S. 3 BUrlG. Für das Vorjahr gilt „Schultz-Hoff“ also weiter, es kommt damit zu 12 + 3, d. h. 15 Monaten Übertragungszeitraum.

Die Begründung einer eindeutigen zeitlichen Grenze ist grundsätzlich auch nachvollziehbar und richtig. Im vorliegenden Fall ist jedoch problematisch, dass sich der EuGH bedauerlicherweise in KHS gerade nicht auf eine konkrete Größe festlegen wollte. Er betont lediglich, dass ein Übertragungszeitraum die Dauer des Bezugszeitraums, für den er gewährt wird, «deutlich überschreiten» müsse. Zu beachten seien die «spezifischen Umstände des Arbeitnehmers», zugleich müsse der Arbeitgeber «vor der Gefahr der Ansammlung von zu langen Abwesenheitszeiträumen ... geschützt werden». Daraus folgt, dass es zumindest nicht ausgeschlossen werden kann, dass in bestimmten Ausnahmekonstellationen ein längerer Übertragungszeitraum als 15 Monate unionsrechtlich geboten ist. Wie das im nationalen Recht umzusetzen wäre, ist unklar, zumindest wenn man wie das BAG mit § 7 Abs. 3 S. 3 BUrlG auf 15 Monate kommt. Eine Option wäre die Unanwendbarkeit des nationalen Rechts, weil der Urlaubsanspruch nicht in Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG, sondern zugleich auch als Grundrecht in Art. 31 II GRCh verankert ist. Dann kommt es entweder zu einer Lücke im Gesetz, die dann wohl wieder mit unionsrechtskonformer Rechtsfortbildung zu füllen wäre, oder man bejaht neben der Unanwendbarkeit als Rechtsfolge auch eine positive Drittwirkung des primärrechtlichen Anspruchs.

Es zeigt sich also, dass trotz der ersehnten Klärstellung des BAG weiterhin noch Unsicherheiten bestehen. Zudem lassen sich wichtige Fragen des Urlaubsrechts nur bei einer genauen Kenntnis der Fallpraxis auflösen. Der Gesetzgeber bleibt also weiter zum Handeln aufgefordert.

Schließlich stellt sich noch die Frage, wie Urlaubstage zu behandeln sind, die nicht unionsrechtlich vorgegeben sind. Das BAG hat eine unterschied-

liche Behandlung von Mindest- und Zusatzurlaub richtigerweise nur dann zugelassen, wenn beide eindeutig getrennt voneinander im Arbeits- oder Tarifvertrag aufgeführt werden. Überwiegend wird damit der Verfall des Zusatzurlaubs auch erst nach der Übertragungsfrist von 15 Monaten eintreten. Unionsrechtlich zwingend ist dies zwar nicht, denn die Vorgaben des Unionsrechts bewirken lediglich eine Mindestharmonisierung; das BAG entschied sich dennoch zu Recht gegen eine gesplante Auslegung.

Ansprechpartner
Klemens Brand
August-Wilhelm Brinkmann
Ralf Fischer

Nach Abschluss der «Living Kitchen 2013» im Rahmen der Internationalen Möbelmesse in Köln ist es an der Zeit, Rückschau und Bilanz zu ziehen. Zur Premiere der «Living Kitchen» im Jahre 2011 hatten alle Beteiligten – Kölnmesse, Industrie und Handelsverbände sowie Unternehmen und Medien – die Meinung postuliert, dass zur Etablierung einer Weltleitmesse für die Küchenbranche in Köln drei aufeinander folgende Messeevents mit einem klaren strategischen Fahrplan erforderlich seien.

Nunmehr – im Jahr 2013 – sind zwei dieser drei Etappen vollzogen! Das Ergebnis auf zwei Drittel der Wegstrecke ist nicht nur positiv, sondern rundum beeindruckend.

Betrachten wir die Fakten: Bereits 2011 war offensichtlich die Revitalisierung einer Küchenmesse am Standort Köln gelungen. Drei prall gefüllte Hallen mit

einer vollständigen Präsentation der gesamten deutschen Küchenbranche – von Küchenmöbelindustrie über Elektrogeräteindustrie bis zu Zubehörproduzenten – legten den Grundstein für den nachhaltigen Aufbau einer Leitmesse für ein internationales Publikum.

Allerdings gab es ein deutliches Übergewicht deutscher Aussteller. Nach zehn Jahren Küchenmesse-Abstinenz in Köln war zudem das Besucherinteresse international weitgehend erloschen bzw. auf europäische Regionen nahe Deutschland beschränkt. Daher stimmten alle Beteiligten am Ende der ersten Messeveranstaltung von «Living Kitchen 2011» darin überein, dass eine stärkere Internationalisierung das entscheidende strategische Ziel für 2013 sein sollte.

Dies ist nunmehr in weiten Teilen gelungen. Der Anteil ausländischer Aussteller konnte deutlich gesteigert werden, nämlich um nahezu 20 %.

«Living Kitchen 2013» auf der Zielgeraden:
Die Weltleitmesse der Küchenbranche etabliert sich in Köln



Mehr internationale Aussteller sichern aber auch mehr internationale Besucher – was alle Teilnehmer an der «Living Kitchen 2013» bestätigen können. Besonders auffällig war der verstärkte Besucherandrang aus Osteuropa bis zum Baltikum, aus ganz Russland sowie anderen Folgestaaten der vormaligen Sowjetunion und aus Indien. Gerade der indische Markt ist einer der am stärksten und nachhaltigsten wachsenden Schwellenmärkte der Welt und daher für die strategische bzw. langfristige Positionierung der deutschen Küchenmöbelindustrie auf Wachstumsmärkte unverzichtbar.

Natürlich geht die wachsende Internationalisierung der Besucher auch zurück auf gezielte Besucherwerbemaßnahmen der Kölnmesse in den vorgenannten Regionen. Der Ansatz, direkt vor Ort in Kernmärkten Besucherwerbung zu betreiben, wurde bestätigt und belohnt. Die gelungene Internationalisierung der «Living Kitchen 2013» zeigt, dass wir in der Küchenbranche genau den richtigen Weg eingeschlagen haben und uns auf der Zielgerade befinden.

Ausgehend von der ursprünglichen Planung gilt es nun, das seinerzeit ins Auge gefasste Ziel einer etablierten Weltleitmesse für die Küchenbranche zu realisieren. Hier muss 2015 die «Living Kitchen» die Ziellinie durchbrechen und abschließend beweisen, dass die erfolgreichen Veranstaltungen 2011 und 2013 keine «Eintagsfliegen» waren, sondern der Beginn einer langfristigen Erfolgsserie als tonangebende Weltleitmesse.

Ansprechpartner
Dr. Lucas Heumann



Alle Wünsche und Schlussfolgerungen für 2015 liegen auf der Hand:

- Der eingeschlagene Weg einer stärkeren Internationalisierung auf der Besucherseite muss fortgesetzt werden. Branchenakteure anderer Wachstumsregionen – wie aus Lateinamerika – müssen gezielt beworben und zu einem Besuch der Living Kitchen motiviert werden.
- Der Grad der Internationalität auf Ausstellerseite muss ebenfalls erhöht werden. Die Beteiligung einer Gruppe italienischer Küchenmöbelhersteller auf dem Gemeinschaftsstand «Ambiente Cucina» in diesem Jahr war ein hervorragender Anfang. Dies ist umso bedeutender, als besonders namhafte Markenunternehmen vertreten waren, die für nachgewiesene Wertigkeit und gelebte Weltmarktpräsenz stehen.
- Der Premiumsektor der deutschen Küchenmöbelindustrie muss wieder für Köln begeistert werden. Das Fehlen von Unternehmen wie SieMatic und Poggenpohl auf der «Living Kitchen 2013» war insoweit schmerzhaft und sollte korrigiert werden.
- Abschließend aus Sicht der Branche die Empfehlung an den Veranstalter, nicht die Fehler vergangener Jahre zu wiederholen und statt dessen für eine weitreichende Homogenität der Ausstellerschaft zu sorgen. Denn eine der maßgeblichen Ursachen für den schrittweisen Rückzug von kleineren und mittelständischen Unternehmen der Küchenmöbelindustrie vom Standort Köln in den 1980er Jahren war die übermäßige Dominanz einiger Jumbo-Stände auf Kosten der «Kleinen» – nicht nur, was Größe und Gestaltung angeht. Das Ungleichgewicht zwischen der Präsentation einzelner Groß-Konzerne aus dem Elektrogerätebereich einerseits und mittelständischen Küchenmöbelherstellern andererseits deutete sich bereits 2013 auf der «Living Kitchen» wieder an. Hier sollten eiligst Lösungen erarbeitet werden, die sowohl berechnete Inszenierungen vor einem Weltpublikum berücksichtigen als auch ein Auseinanderdriften in vermeintlich unterschiedliche «Ausstellerklassen» verhindern.

Zusammen mit dem Dachverband HDH haben die Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen im Januar 2013 eine Ausbildungskampagne gestartet. Ziel ist es, den Jugendlichen die unterschiedlichen Berufsperspektiven in der Branche nahe zu bringen. Dr. Lucas Heumann, Hauptgeschäftsführer der Holz- und Möbelverbände in Herford: «Wir bieten dem Nachwuchs vielfältige und sehr spannende Berufsfelder. Wir möchten die Jugendlichen über diese attraktiven Berufschancen noch besser informieren. Die Kampagne soll sie auffordern, sich mit dem Thema Ausbildung in der Holz- und Möbelindustrie aktiv zu beschäftigen und Informationen und Meinungen mit Freunden zu teilen.»

«Mach was Solides – mach was mit Holz» lautet die Botschaft der Kampagne. Damit werden der Werkstoff, die Vielfalt der Tätigkeiten und die guten Zukunftschancen der Branche in das Blickfeld der Jugendlichen gerückt. Im Mittelpunkt stehen reale Azubis und die Produkte, die sie herstellen: von Bauelementen über Fertighäuser und Exportverpackungen bis hin zu Möbeln und Küchen.

Auf der Internetseite berufe-mit-profil.de werden einige dieser Produkte vorgestellt, die zwar jeder aus dem Alltag kennt, die aber keineswegs alltäglich sind: Was macht ein Sofa im Fußballstadion, und wieso arbeiten Möbelhersteller auf einem Kreuzfahrtschiff? Zu Wort kommen Auszubildende, die innerhalb der Holz- und Möbelindustrie die verschiedensten Berufe lernen.

Die Unternehmerreise vom 25. Mai bis zum 2. Juni 2013 ist eine gemeinsame Initiative der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e. V., Herford und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Die Reise ist ein Projekt im Rahmen von NRW International. Sie wird von Winfried Titze, Unternehmensberatung Titze GmbH, Neuss gemeinsam mit Karlheinz K. Naumann, Eurolatina International Ltda., São Paulo, fachlich vorbereitet und vor Ort begleitet.

Die Reise dient der Markterkundung und Markterschließung für die Möbelindustrie und für alle «möbelnahen» Branchen (z. B. Wohnen, Inneneinrich-

Die Website richtet sich an Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierung. Alle Inhalte sind so aufbereitet, dass sie über soziale Netzwerke wie Youtube oder Facebook leicht verbreitet werden können.

Kernstück ist eine große Ausbildungsdatenbank, die rund 600 Ausbildungsplätze und Betriebspraktika in rund 60 verschiedenen Ausbildungsberufen enthält. Auf diese Weise wird eine aktive Kontaktaufnahme der Jugendlichen mit den ausbildenden Unternehmen in ihrer Region ermöglicht. Zusätzlich sind für die nächsten Monate zahlreiche Aktionen vor Ort geplant: Es werden Tage der Offenen Tür organisiert, Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben werden gepflegt und Ausbilder aus den Betrieben besuchen die Schulen.

Darüber hinaus richtet sich die Kampagne an Schulen, um über Ausbildungsinhalte und Berufspraxis in der Holzindustrie zu informieren. Speziell für die Anforderungen von Lehrern werden didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien entwickelt, die von interessierten Bildungseinrichtungen bestellt und im Internet heruntergeladen werden können.



Start der Kampagne: «Berufe mit Profil»

Holz verarbeitende Industrie wirbt um Auszubildende

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

tung, Fußbodenbeläge, Leuchten, Objektausstattung, Konsumgüter und Dienstleistung). Sie bietet einen speziellen Einblick in die derzeitige Situation dieses stark wachsenden Marktes und in die sich dadurch speziell für die Möbel- und Einrichtungsbranche bietenden Marktchancen. Vor Ort werden Treffen mit Händlern, Herstellern, Objektvermarktern und Vertriebspezialisten für den brasilianischen Markt organisiert.

Die teilnehmenden Unternehmen erhalten auf diesem Weg die Gelegenheit, einen tiefen Einblick in die derzeitige Situation dieses stark wachsenden Marktes zu erhalten und sich über die Chancen zu

Unternehmerreise nach Brasilien –

Möbelextort nach Brasilien steigt allein in 2012 um 110%; Reduzierung der Industrialisierungssteuer auf 2,5%



Ansprechpartner
Christian Langwald

informieren, die sich speziell für die Möbel- und Einrichtungsbranche bieten.

Die Teilnehmer werden sich die exzellenten Rahmenbedingungen in Brasilien vor Ort anschauen wollen. Und diese Rahmenbedingungen sind außergewöhnlich.

Der Möbelaußenhandel nach Brasilien boomt. Allein in 2012 stieg das Exportvolumen um 110 % innerhalb

eines Jahres von 13,5 Mio. Euro auf 28,4 Mio. Euro an. Alle Marktkenner rechnen mit einer Fortsetzung dieser ungewöhnlichen Entwicklung in den nächsten Jahren.

Hinzu kommt die im Mai 2012 umgesetzte Reduzierung der Industrialisierungssteuer in Brasilien bei 300 Produkten, unter anderem auch für Möbel. Mit diesen Maßnahmen hat die brasilianische Regierung den Binnenmarkt weiter unterstützt.

Bestätigt werden diese positiven Eindrücke von dem Global Retail Development Index der Wirtschaftsberatung AT Kearney, der Brasilien schon 2011 weltweit auf Platz 1 bei der aktuellen Einzelhandelsentwicklung gesetzt hat. Brasilien hat somit China als attraktivsten Standort für zukünftige Einzelhandelsinvestitionen abgelöst.

Fach- und Hausmessen der Möbelindustrie in OWL ab 2013 wieder mit überschneidender Kernzeit

Die Fach- und Hausmessen der Möbelindustrie in Ostwestfalen-Lippe werden 2013 mit einer überschneidenden Kernzeit vom 16. – 20.09. stattfinden.

Die Veranstalter der Fach- und Hausmessen, die MOW in Bad Salzuflen, das Informa-Messezentrum in Bad Salzuflen/Holzhausen und das Messezentrum der Fa. Polipol in Diepenau werden zeitgleich vom 16. bis 20. September für das Fachpublikum geöffnet sein. Die Möbelmeile ihrerseits wird ebenfalls am 16.09., starten und bis zum 20.09. für Fachbesucher geöffnet sein. Die Küchenmeile A30 hat den 14. bis 20. September 2013 als Termin festgesetzt.

Damit setzen die Betreiber der Fachmessen der Möbelindustrie den Wunsch ihrer Kunden um, die für einen einheitlichen Termin mit überschneidenden Messetagen bei allen Messeveranstaltern plädiert hatten. Die Messeveranstalter sehen darin einen wichtigen Baustein für einen noch besseren Service für die Messebesucher. Gerade Entscheider, die mehrere Segmente der Möbelbranche bearbeiten,

Ansprechpartner
Dr. Lucas Heumann

haben hierzu in der überschneidenden Kernzeit vom 16. bis 20.09.2013 jetzt beste Möglichkeiten.

Dieser Kompromiss ist gelungen trotz der Komplexität der einzelnen Veranstaltungen und potentieller terminlicher Konflikte für Besucher mit der Messe Shanghai, die vom 11. bis 15. September 2013 stattfindet.

Der Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe hatte die Gespräche zwischen den Messebetreibern moderiert. Damit besteht ein Messe- und Ausstellungsangebot mit größter Attraktivität für das Fachpublikum in allen Segmenten und für alle Vertriebswege der Möbelbranche. Dass dieses Angebot in OWL realisiert wird, ist gut und richtig, bildet Ostwestfalen-Lippe doch weiterhin das Zentrum der europäischen Möbelindustrie mit der größten Verdichtung an Produzenten und eben auch an Fach- und Hausausstellungen. Die Attraktivität hat – so der Verband – für alle Einkäufer- und Besuchergruppierungen im In- und Ausland insbesondere auch für den mittelständischen Fachhandel eine noch deutlichere Anziehungswirkung.

Nürnberger Gespräche: Brennpunkt Rampe

Eine wachsende Problemstelle für die Möbelhersteller stellt die Neumöbellogistik dar. Zunehmende Kapazitätsengpässe, insbesondere während der auslieferungstarken Zeiten stellen die Industrie vor Schwierigkeiten. Dabei spielt der demografische Wandel ebenso eine Rolle, wie die geringe Attraktivität des Berufsbildes Möbelfahrer und die schwindende Anzahl an Speditionen. Eine besondere Herausforderung bildet jedoch der letzte Meter der Anlieferung; die Rampe des Handelslagers.

Aus diesem Grund wurde zusammen mit dem Möbelmarkt eine Expertengruppe zu dem Thema Brennpunkt Rampe zusammengestellt. Im Vorfeld dazu wurden die Problemschwerpunkte, sowie deren Ursachen in einer groß angelegten Umfrage analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass außer bei dem als Hauptursache erkannten Kostendruck, sich die Meinungen zwischen Industrie und Handel nahezu diametral widersprechen.

Sieht die Industrie die Problematik in den reduzierten Anlieferungskapazitäten und der Verlagerung der

Aufgaben auf die Industrie, beklagt sich der Handel über mangelnde Termintreue und Avisierungen. (Die komplette Auswertung können Sie von unserer Homepage abrufen).

Die Diskussion innerhalb der Expertengruppe (der Möbelmarkt berichtete ausführlich) ergab ebenfalls, dass die entscheidenden Stellen noch stärker auf die Problematik aufmerksam gemacht werden müssen. Denn bei allem Kostendruck, kann nur gemeinsames Ziel sein, den Endverbraucher möglichst reibungslos und pünktlich die bestellte und bezahlte Ware zu überbringen.

Die Rampe als Problemschwerpunkt wurde auch vom Bundesverkehrsministerium erkannt. In einem Aktionsplan Güterverkehr wurde ein branchenübergreifendes Gutachten über die Situation an der Rampe erstellt. Dieses bestätigt eindrücklich die in der Umfrage erzielten Ergebnisse. In die weiterführenden Diskussionen mit dem Bundesverkehrsministerium sind wir eingebunden und werden unsere Mitgliedsunternehmen über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Ansprechpartner
Andreas Ruf



Ab dem 3. März 2013 verbietet die neue «EU-Holzhandelsverordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen», die Vermarktung von Holz und Holzzeugnissen aus illegalem Einschlag. Für Unternehmen, die Holz auf dem Binnenmarkt erstmalig in Vertrieb bringen sowie für Holzhändler ergeben sich daraus neue Verpflichtungen. Ein Leitfaden sowie der Vorschlag für eine Lieferantenerklärung schaffen hierzu Klarheit und Rechtssicherheit.

Bei der Überprüfung der Legalität von Holz und Holzzeugnissen sind die Unternehmen selbst gefragt. Sie müssen zunächst verschiedene Informationen sammeln und auf deren Grundlage eine Risikobewertung durchführen, um auszuschließen, dass Holz oder Holzzeugnisse aus illegalem Holzeinschlag in Verkehr gebracht werden. Kann ein illegaler Holzeinschlag nicht ausgeschlossen werden, muss der Unternehmer weitere Informationen sammeln und prüfen, bevor er das Holz vertreiben darf. Die Verordnung unterschei-

Neue EU-Holzhandelsverordnung tritt 2013 in Kraft Leitfaden schafft Klarheit



Ansprechpartner
Dr. Olaf Plümer

det zwischen den Pflichten für Marktteilnehmer, die Holz oder Holzzeugnisse in Verkehr bringen, und für Händler, die bereits auf dem Binnenmarkt vorhandenes Holz oder Holzzeugnisse ankaufen oder

verkaufen. Holzhändler müssen lediglich benennen können, von wem sie das Holz erworben haben und an wen sie das Holz weiterveräußert haben.

Wesentlich weiter gehen die Verpflichtungen für die Marktteilnehmer, die Holz oder Holzzeugnisse «in Verkehr bringen». Darunter fällt jede erstmalige Abgabe von Holz oder Holzzeugnissen im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit, und zwar sowohl die Abgabe zur Verwendung als auch die Abgabe zum Weitertrieb. Nicht darunter fallen Holzzeugnisse, die aus bereits zuvor auf dem Binnenmarkt in Vertrieb gebrachtem/n Holz oder Holzzeugnissen gewonnen wurden.

Die Verordnung erfordert einige Anpassungen des nationalen Rechts wie des Holzhandels-Sicherungsgesetzes (HolzSiG). Die Bundesregierung hat hierzu einen Gesetzesentwurf vorgelegt.

Leitlinien zur Kennzeichnung von Möbeln nach dem Produktsicherheitsgesetz

Seit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen zur Prüfung von Möbeln nach dem Produktsicherheitsgesetz war zu klären, wo eine Kennzeichnung erfolgen müsse, ob an jedem einzelnen Bauteil des Möbels bzw. der Kommission im noch zerlegten Zustand oder ob eine Kennzeichnung der Verpackung ausreichend sei.

Die Frage ist wesentlich auch zur Definition der Voraussetzungen, die für die Vergabe des GS-Zeichens erfüllt sein müssen. Die jeweiligen Zertifizierungsinstitute sind nämlich verpflichtet, vor Vergabe des GS-Zeichens die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen auch bezüglich der Kennzeichnung von Möbeln zu überprüfen.

Nach dem Wortlaut des Produktsicherheitsgesetzes besteht unstreitig eine Kennzeichnungspflicht für Möbel. Die Kennzeichnung muss den Namen des Herstellers und dessen postalische Anschrift beinhalten. Die Angabe sonstiger adressähnlicher Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Anschrift) ist demgegenüber nicht ausreichend.

Nach dem Produktsicherheitsgesetz muss die Kennzeichnung im Regelfall am Produkt erfolgen.

Erfordert dies einen unverhältnismäßigen Aufwand, ist ausnahmsweise eine Kennzeichnung an der Verpackung ausreichend. Das Gesetz sieht aber auch vor, dass Aufbauanleitungen regelmäßig Teil des Produkts sind. Damit ist ausreichend die Kennzeichnung durch die oben näher erläuterten Angaben in der Aufbauanleitung zum Produkt.

Wenn dies wegen der Besonderheiten des Produkts nicht möglich ist, genügt eine Kennzeichnung an der Verpackung. Ein derartiger Fall ist z. B. gegeben, wenn es sich bei dem Produkt um Regale ohne Rückwand handelt, deren Kennzeichnung am physischen Produkt Optik, Design und Funktion des Produkts beeinträchtigen würde.

Eine gefestigte Rechtsprechung von Gerichten zu dieser Frage besteht nicht. Ebenso hat der Gesetzgeber bislang zur Auslegung einzelner Rechtsfragen keine Rechtsverordnung erlassen. Die vorgenannten Hinweise zur Umsetzung der Kennzeichnungspflicht nach dem Produktsicherheitsgesetz stehen daher unter dem Vorbehalt von möglicherweise abweichenden Entscheidungen von Gerichten, anders lautender Regelungen in Rechtsverordnungen oder in Richtlinien des Dachverbands der Prüfinstitute.



Ansprechpartner
Dr. Olaf Plümer

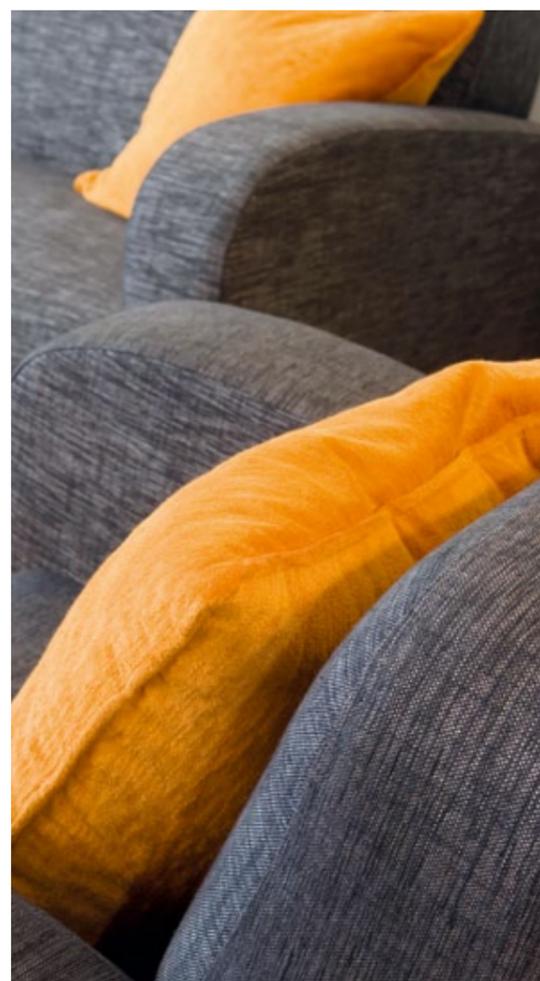
Qualitätskriterien für Spanplatten



Ansprechpartner
Andreas Ruf

Die E1 Platte stellt die Standardspanplatte für den Möbelbau dar. Die Eigenschaften dieser Platten sind jedoch nicht so eindeutig definiert, wie es eine Standardplatte vermuten lässt. So beobachtet die Industrie bereits seit längerem Veränderungen bei teilweise für Konstruktion und Produktion entscheidenden Charakteristiken. Die normierten Eigenschaften werden zwar eingehalten, jedoch wird die Qualität einer Spanplatte durch viele Merkmale bestimmt, die normativ nicht definiert sind.

Um der Industrie eine, in ihren Eigenschaften reproduzierbare, verlässliche Standardplatte liefern zu können, werden in Zusammenarbeit mit dem Holzwerkstoffverband VHI und Experten aus der Möbelindustrie diese notwendigen Eigenschaften definiert. Das zielt auch darauf, dass zukünftige Änderungen an der Komposition o. Ä. gegen definierte Kriterien verifiziert, und somit die weitere Verwendbarkeit gesichert werden kann.



Möbelstoffe sind nach den Regelungen des Textilkennzeichnungsgesetzes zu kennzeichnen. Über Art und Umfang der Kennzeichnungspflicht hat der Gesamtverband Textil und Mode einen umfassenden Leitfaden erstellt. Dieser Leitfaden betrifft die Faserkennzeichnung bei Stoffen unabhängig davon, ob diese Stoffe für Bekleidung, für Polstermöbel oder zu sonstigen Zwecken verwendet werden.

Die Praxis vieler Polstermöbelhersteller berücksichtigt diese Kennzeichnungspflicht nicht. Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass bei fehlender oder nicht ausreichender Kennzeichnung wettbewerbsrechtliche Abmahnungen durch Verbraucherverbände und/oder Wettbewerber drohen.

Am 07. November 2011 ist die europäische Textilkennzeichnungsverordnung in Kraft getreten. Sie löst das deutsche Textilkennzeichnungsgesetz ab, ebenso vergleichbare gesetzliche Regelungen in anderen europäischen Ländern. Hierbei betrifft die europäische Textilkennzeichnungsverordnung jede Form von Faserkennzeichnung unabhängig von der konkreten Nutzungsart der Stoffe.

Textilkennzeichnungsverordnung regelt Kennzeichnungspflicht für Möbelstoffe

Leitfaden zu Art und Umfang der Kennzeichnungspflicht

Ansprechpartner
Dr. Olaf Plümer

DCC- Zukunftsforum Jeder Kunde verdient seine eigene Ansprache

Das erste Zukunftsforum des Daten Competence Centers war ein voller Erfolg. Intelligente Lösungsansätze wurden ebenso präsentiert wie Thesen zum morgen. Im Fokus stand das immer wieder brandheiße Thema «Kundenansprache». So sehr auch neue Medien und ihre Werkzeuge gewohnte Hierarchien, Abläufe und Fristen in Frage stellen: Die Kommunikation zum Endkunden (B2C) bleibt eine andere als innerhalb der Prozesskette (B2B). Was nicht heißt, dass künftige Vermarktungsstrategien auch hierbei vielleicht ein Fragezeichen setzen.

Mark Zwingmann, Leiter Traceability Solution bei der GS1 Germany GmbH, Köln zeigte anhand von Lösungen aus dem Lebensmittel-Sektor interessante Möglichkeiten der Produktinformation und Produktnachverfolgung. Spannend war die Frage der Übertragung vorhandener Ansätze aus dem allgemeinen Konsumgüterbereich auf Möbel. Zwingmann stellte klar, dass primär die Hersteller in der Pflicht stehen, auf Grund ihrer Kompetenz Vertrauen und Wissen beim Nutzer aufzubauen und zu pflegen.

Mit einer Live-Präsentation über die Distribution und Produktion von Möbeln in der Cloud fesselte Markus Huth, Leiter von Imos NET der Imos AG, Herford, seine Zuhörer. Die dramatisch sich ändernden Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen

Lebens bedingen ein völlig neues Kundenverhalten und damit zwangsläufig neue Vertriebswege und Verkaufsprozesse. Beeindruckend blieb den Gästen eine Zahl im Gedächtnis: Von einer vor fünf Jahren noch zu vernachlässigender Größe stieg der Absatz über Imos NET «online» produzierter Möbel auf nunmehr 1,4 Mio. pro Jahr.

Im sich anschließenden Round-Table-Gespräch Frau Dr. Iris Munzer-Bukhari (FM – Munzer Polstermöbel GmbH, Weidhausen), Franz Bahlmann (Küchentreff GmbH & Co. KG, Wildeshausen), Dirk Hanusch (SHD Kreative Planungs-Systeme GmbH & Co. KG, Andernach) und Martin Lichte (Nolte-Küchen GmbH & Co. KG, Löhne) durch Offenheit und Ideenreichtum bei der Umsetzung außergewöhnlicher Maßnahmen der Kundenansprache und -bindung. Dabei waren sich alle einig, dass es mit den modernen Kommunikationsmitteln von e-Paper bis Youtube ebenso leicht wie anspruchsvoll geworden ist, jeden Kunden gezielt anzusprechen und auch «abzuholen»!

Es überrascht kaum, dass der gesetzte Zeitrahmen gerade ausreichend war und die Spannung bis zum Ende des Forums ungebrochen anhielt. Und damit ist nachvollziehbar, dass vielfach der Wunsch laut wurde, ein nächstes DCC-Zukunftsforum spätestens wieder in zwei Jahren zu veranstalten.



Ansprechpartner
Dr. Olaf Plümer

Möbelleichtbau auf der LIGNA igeL-Gemeinschafts- stand

Auf der LIGNA 2013 vom 6. bis 10. Mai präsentieren die Marktführer der Möbelindustrie innovative Technologien sowie die neuesten Trends und Entwicklungen aus dem Bereich Maschinen für die industrielle Möbelfertigung. Einen besonderen Schwerpunkt setzt die LIGNA auf den Bereich Leichtbau.

Was für die Luftfahrt und den Fahrzeugbau schon lange gilt, hält zunehmend auch in der Möbelindustrie Einzug. Einen Einblick in aktuelle Leichtbauprojekte sowie die Anforderungen an Industrie und Hersteller gibt die bereits zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Leichtbau e.V. sowie Projektpartnern aus Industrie und Forschung durchgeführte Sonderpräsentationsfläche in Halle 17. Neben Ausstellungsbereichen für die Teilnehmer werden unter dem Dach «lightweight.network» Exponate präsentiert, die zu einem regen Gedankenaustausch anregen. Im Vordergrund stehen Ressourceneffizienz im Einsatz und in der Verarbeitung von Werkstoffen sowie das Ermöglichen zusätzlicher Funktionalitäten.

Dass Leichtbau heute auf einem sehr hohen Qualitätsniveau möglich ist, zeigen auch die Holztechnikingenieure der Hochschule Rosenheim. In praktischen Vorführungen geht es um Methoden der

Material- und Möbelprüfung insbesondere an leichten Sandwichmaterialien. Untersucht werden Materialeigenschaften, die zum einen für die Möbelkonstruktion und -fertigung und zum anderen für den Nutzer beim täglichen Gebrauch des Möbels von Bedeutung sind.

Thematisch begleitet wird die Sonderpräsentation in Halle 17 von der internationalen Konferenz «Think Light», die zur vorangegangenen LIGNA ihre Premiere feierte. «Think Light – International Conference on Lightweight Panels» wird von Technical Conference Management, Dr. Kurt Fischer KG aus Österreich, am zweiten Messetag im Convention Center veranstaltet.



Ansprechpartner
Dr. Olaf Plümer



Die Initiative Pro Massivholz stellt nun seit vielen Jahren eine beständige Plattform für Hersteller von Massivholzmöbeln dar. Einer der Schwerpunkte: die Öffentlichkeitsarbeit. Durch regelmäßige Veröffentlichungen in den Endverbrauchermedien wird dem Endverbraucher das Thema und insbesondere die Vorzüge von Massivholzmöbeln dargelegt. Diese Veröffentlichungen erreichten letztes Jahr eine Auflage von 21.975.135!

Des Weiteren bietet die Initiative einen Raum für den fachlichen Austausch innerhalb einer spannenden Produktgruppe.

Initiative PRO
Massivholz

Initiative Pro Massivholz

Ansprechpartner
Andreas Ruf

Vorsitzende unserer Verbände



■ Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.

Vorsitzender: Wilfried Niemann
Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch-Oldendorf-Hedem

■ Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks

Vorsitzender: Wilfried Niemann
Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch-Oldendorf-Hedem



■ Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



■ Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Dirk-Walter Frommholz
Frommholz Polstermöbel GmbH, Spenge



■ Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Wolfgang Kettner
Kettner GmbH & Co. KG, Dürmentingen



Vorsitzender: Markus Wiemann
Oeseder Möbelindustrie Matthias Wiemann GmbH & Co.KG,
Georgsmarienhütt



■ Daten Competence Center e.V.

Vorsitzender: Manfred Wippermann
Nolte Küchen GmbH & Co. KG, Löhne



■ Initiative Pro Massivholz

Vorsitzender: Andreas Ruf
Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.



■ Interessengemeinschaft Leichtbau e.V.

Vorsitzender: Prof. Martin Stosch
Fachhochschule Lippe und Höxter, Lemgo

■ Organigramm



Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.

Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford
Postfach 29 44 · 32019 Herford
Fon: 05221 1265-0 · Fax: 05221 1265-65
E-Mail: info@vhk-herford.de · www.vhk-herford.de

■ Hauptgeschäftsführung



Dr. Lucas Heumann

■ Sekretariat der Hauptgeschäftsführung



Natalia Maliglowka,
Ulrike Bruns
Fon: 05221 1265-24
Fax: 05221 1265-64

■ Referentin der Hauptgeschäftsführung



Corinna Kronsbein LL.M.Eur.
Fon: 05221 1265-43
Fax: 05221 1265-64

■ Sekretariat und Zentrale



Doris Thiele
Fon: 05221 1265-10 / -40

- Verbandspolitik / Grundsatzfragen
- Tarifpolitik
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienvertretungen
- Rahmenvereinbarungen
- Rundbriefe
- Statistische Daten
- VdDK, VdDP, VdDW, IgeL, IPM, HOMES

■ Arbeitsrecht



RA Klemens Brand
FA für Arbeitsrecht
Fon: 05221 1265-42



Aug.-Wilh. Brinkmann
Rechtsanwalt
Fon: 05221 1265-23



RA Ralf Fischer
FA für Arbeitsrecht
Fon: 05221 1265-29

■ Arbeitswissenschaft



Dipl.-Ing.
Uwe Hachmeister
Fon: 0521 9648-70

■ Wirtschaft und Statistik



Christian Langwald
Staatl. gepr. Betriebswirt
Fon: 05221 1265-27

■ Datenkommunikation / E-Business



Dr.-Ing. Olaf Plümer
Fon: 05221 1265-37

■ Technik / Qualität / Logistik

Dr.-Ing. Olaf Plümer
Fon: 05221 1265-37

■ Interessengemeinschaft Leichtbau e.V.

Dr.-Ing. Olaf Plümer
Fon: 05221 1265-37

■ Supply Chain: Reklamationen / Neumöbellogistik



Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: 05221 1265-31

■ Initiative Pro Massivholz

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: 05221 1265-31

■ Veranstaltungsmanagement



Natalia Maliglowka
Fon: 05221 1265-24

■ Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Frank B. Müller
Fon: 05221 1265-20

■ Buchhaltung / Mitgliedsbeiträge



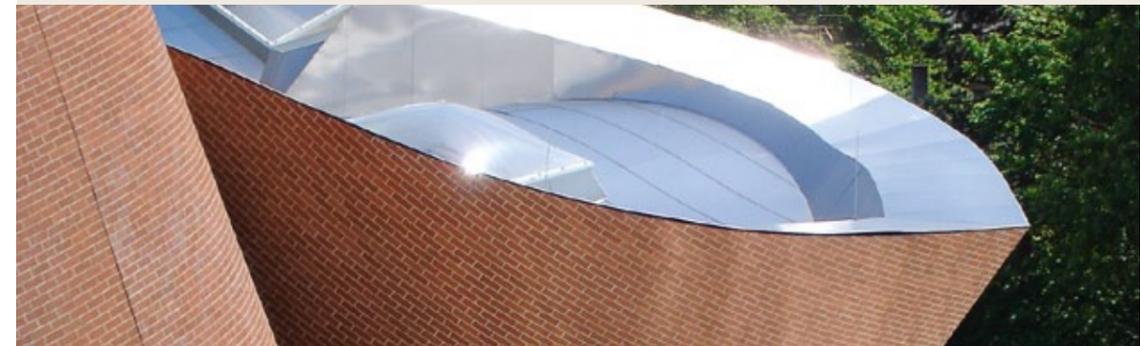
Heike Quest
Fon: 05221 1265-21



Christian Langwald
Staatl. gepr. Betriebswirt
Fon: 05221 1265-27



Weitere Informationen zu unseren Kooperationspartnern finden Sie auf unserer Webseite www.vhk-herford.de



Herausgeber

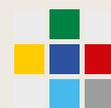
Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
Goebenstraße 4–10
32052 Herford
Tel: 05221 1265-0
Fax: 05221 1265-65
E-Mail: info@vhk-herford.de
www.vhk-herford.de

Konzeption und Gestaltung

Vogelsänger Gruppe

Bildnachweis

Seite 9: Franky De Meyer / istockphoto.com
Seite 13: cmfotoworks / fotolia.com
Seite 17: momius / Fotolia.com
Seite 19: Koelnmesse
Seite 20: Koelnmesse
Seite 23: MÖBELMARKT
Seite 24: Josef Mohyla / istockphoto.com
Seite 25: tomonikon / istockphoto.com; Alain Couillaud / istockphoto.com
Seite 27: Ivan Kmit / istockphoto.com



**Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.**

Goebenstraße 4–10

32052 Herford

Tel: 05221 1265-0

Fax: 05221 1265-65

E-Mail: info@vhk-herford.de

www.vhk-herford.de